Berechnung Zuzahlung BasisRente 2024

Eingaben zurücksetzen

	ledig	verheiratet
Höchtsbetrag für steuerlich absetzbare Altersvorsorgeaufwendungen 2024	**27.566 €**	**55.132 €**

Familienstand:
- [x] verheiratet (gemeinsam steuerlich veranlagt)
- [ ] ledig

Wohnsitz:
- [ ] alte Bundesländer
- [x] neue Bundesländer

Auf den Höchstbetrag angerechnet werden folgende Altersvorsorgeaufwendungen:

Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung / Arbeitnehmer (18,6 % des Jahresbruttoeinkommens, max. jeweils bis zur BBG-aBL[1] 90.600 € / BBG-nBL[2] 89.400 €)			
Bruttoeinkommen Kunde			
Bruttoeinkommen Partner			
Fiktiv anzurechnende Beiträge bei Beamten, Mandatsträgern, Vorständen, Gesellschafter – Geschäftsführern mit bA V (18,6 % vom Arbeitslohn, max. bis 89.400 € = BBG-nBL[2])			
Bruttoeinkommen Kunde			
Bruttoeinkommen Partner			
Beiträge in Versorgungswerke, gesetzlicheRentenversicherung, Landwirtschaftliche Alterskasse			
Jahresbeitrag Kunde			
Jahresbeitrag Partner			
Laufende Beiträge in bestehende BasisRentenverträge			
Jahresbeitrag Kunde			
Jahresbeitrag Partner			
Ihr höchstmöglicher Sonderzahlungsbetrag[3]			
Ihre mögliche Steuerersparnis bei einem Grenzsteuersatz von _____ %:			(circa)

Alternativ:

Ihr höchstmöglicher Sonderzahlungsbetrag[3]			
Ihre mögliche Steuerersparnis bei einem Grenzsteuersatz von _____ %:			(circa)

1) Beitragsbemessungsgrenze alte Bundesländer
2) Beitragsbemessungsgrenze neue Bundesländer
3) Der Sonderzahlungsbetrag ist in 2024 in Höhe von 100 % steuerlich abzugsfähig

Steuersatztabelle verheiratet
Splittingtabelle

Spitzensteuersatz 9 % KiSt	
40.000 €	26 %
50.000 €	29 %
60.000 €	31 %
70.000 €	33 %
80.000 €	35 %
90.000 €	37 %
100.000 €	39 %
110.000 €	40 %
120.000 €	43 %

Steuersatztabelle ledig
Grundtabelle

Spitzensteuersatz 9 % KiSt	
20.000 €	21 %
30.000 €	30 %
40.000 €	34 %
50.000 €	38 %
60.000 €	42 %
70.000 €	45 %

Die Berechnungen erfolgen mit Näherungsverfahren. Exakte Berechnungen kann nur Ihr Steuerberater erstellen. Daher wird keine Haftung für die Ergebnisse übernommen.